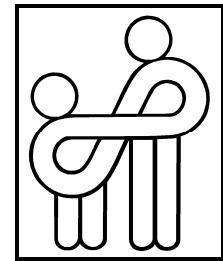


LERNEN FÖRDERN

Landesverband Baden-Württemberg
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.



Oktober 2009

Stellungnahme zur Sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen

Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist ein Thema, mit dem LERNEN FÖRDERN sich nicht erst seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention auseinandersetzt. Sonderpädagogik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten beständig entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung weiterentwickelt und sich dabei dem Bedarf von Kindern mit Lernbehinderungen gestellt. Die Behindertenrechtskonvention gibt uns jedoch Anlass, Sonderpädagogik auf den Prüfstand zu stellen und unsere Verbandspositionen zu hinterfragen.

Qualitätsanspruch

Ziel der Bildung und Erziehung in Elternhaus und Schule ist die Teilhabe in der Gesellschaft. Bei Kindern mit Lernbehinderungen geht es um frühzeitige und bestmögliche Förderung und um die Ausbildung von Handlungskompetenzen für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben von der eigenen Erwerbsarbeit. In den letzten Jahrzehnten wurde ein Fördersystem entwickelt, das durch qualitativ hochwertige Bildung Teilhabe ermöglicht. Hinter diese Qualität wollen wir nicht mehr zurückgehen.

Teilhabe in der Gesellschaft

Förderschulen tragen durch die Einbeziehung außerschulischer Partner, Begegnungsmaßnahmen im Alltag, Kooperationen mit allen Schularten und vieles mehr zum Paradigmenwechsel und zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei. Kinder mit Lernbehinderungen gehören durch ihre Pädagogik der Teilhabe selbstverständlich zur Gemeinschaft. Tragfähige Netzwerke zur Unterstützung und Begleitung über die Schulzeit hinaus wurden aufgebaut.

Kulturelle Grundbildung, Lebensbewältigung

Mit ihren individuellen Bildungskonzepten, praxisorientierten Lernmethoden, der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung etc. vermitteln Förderschulen Kindern mit Lernbehinderungen ein gesichertes kulturelles Grundwissen und führen sie zu einer selbständigen Lebensbewältigung. Unterschiedliche Konzepte der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung legen Grundlagen für lebenslanges Lernen und bereiten Jugendliche mit Lernbehinderungen auf ein Leben von der eigenen Erwerbsarbeit vor.

Lernorte

Förderschule muss Kindern mit Lernbehinderungen, die die Förderung **zeitweise oder kontinuierlich** an diesem Lernort benötigen, auch weiterhin ab der Eingangsstufe zur Verfügung stehen. Kinder, die auf diesen besonderen Lernort verzichten können, besuchen in der Regel bereits heute die allgemeine Schule. Eine zufriedenstellende Bildung beinhaltet Lernen in harmonischer Atmosphäre. Voraussetzung dafür ist gegenseitige Wertschätzung und eine positive Grundhaltung gegenüber allen Kindern. Unsere Kinder haben das Recht, dass sie mit ihrer Lernbehinderung respektiert und anerkannt werden. Der Gemeinsame Unterricht hat sich seither gerade für viele unserer Kinder nicht als zielführend erwiesen. Viele Eltern im Verband LERNEN FÖRDERN haben negative Erfahrungen

mit der allgemeinen Schule und mit Diskriminierungen ihrer Kinder bereits im Vorschulalter. Dennoch besteht eine große Offenheit gegenüber inklusiver Bildung. Inklusive Bildung muss jedoch fachlich entwickelt werden und darf nicht zu Lasten schwacher Kinder verordnet werden.

Inklusive Bildung, Elternwahlrecht

Inklusive Bildung in der allgemeinen Schule hat auch aus Sicht des LERNEN FÖRDERN Landesverbands Vorrang vor der sonderpädagogischen Förderung in der Förderschule. Die notwendigen Rahmenbedingungen sind sowohl in der allgemeinen Schule als auch in der Förderschule herzustellen. Der LERNEN FÖRDERN Landesverband fordert für Eltern das Recht, sich für den Lernort allgemeine Schule oder Förderschule für ihr Kind entscheiden zu können.

Feststellung des Förderbedarfs

Dieses Elternwahlrecht muss mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und einer qualifizierten Beratung in Verbindung stehen. Diagnostik und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Experten ist bei Kindern mit Lernbehinderungen entscheidend für eine frühzeitige sonderpädagogische Förderung und damit ausschlaggebend für eine erfolgreiche Schulzeit.

Förderplanung / Zukunftsplanung, Bildung, Durchlässigkeit

Sonderpädagogische Förderung baut auf den Stärken des Kindes auf und muss individuell für jedes Kind gestaltet werden. Grundlage ist die gemeinsame Förderplanung aller an der Bildung und Erziehung Beteiligten. Alle Entscheidungen müssen jederzeit revidiert werden können. Leidenswege von Kindern, die durch Leistungsdruck und Misserfolgserlebnisse durch individuell unangemessen hohe Anforderungen entstehen, darf es für unsere Kinder nicht mehr geben! LERNEN FÖRDERN fordert deshalb, dass Kinder jederzeit von einer Schule in die andere Schule (oder in eine Förderklasse) wechseln können.

INKLUSIVE BILDUNG

Aus Sicht des LERNEN FÖRDERN – Bundesverbands:

- muss inklusive Bildung fachlich entwickelt werden
- dürfen bewährte Strukturen und Systeme nur abgebaut werden, soweit sie mit Sicherheit nicht mehr benötigt werden
- besteht die Gefahr, dass durch Sparmaßnahmen, für Inklusion notwendige Rahmenbedingungen für Kinder mit nicht offensichtlicher Behinderung nicht hergestellt oder einfach ausgesetzt werden.
- dürfen unsere Kinder nicht als Vorkämpfer für „eine Schule für alle“ missbraucht werden.

Die UN Konvention hat zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung mit dem Ziel der inklusiven Bildung einen wesentlichen Beitrag geleistet. Wir alle sind gefordert, an der Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft mitzuwirken. Durch die fachliche Entwicklung inklusiver Bildung, durch das Elternwahlrecht, die Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen wird die Förderschule als Lernort, in dem Maße kleiner werden, in dem die allgemeine Schule Kinder mit Lernbehinderungen zufriedenstellend fördern kann.

Mechthild Ziegler, Vorsitzende